

TuS Wettbergen – Tennisabteilung Eintrittserklärung

Herr / Frau

Name

Vorname

Strasse

Hausnummer

PLZ

Ort

Geboren am

Telefon

Email

Einzugsermächtigung (erforderlich !)

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Mitgliedschaft:

(bitte ankreuzen und ggf. Namen* der Mitglieder nennen, für die gemeinsam die Mitgliedschaft gelten soll)

Einzelmitgliedschaften

Kinder bis 18 Jahre	<input type="checkbox"/>	Erwachsene über 27 Jahre in Ausbildung, im BFD oder FSJ (mit Nachweis)	<input type="checkbox"/>
Junioren/Juniorinnen bis zum 27. Lebensjahr (ohne Nachweis)	<input type="checkbox"/>	Erwachsene als Einzelmitglieder	<input type="checkbox"/>
		Empfänger/innen von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (auf Nachweis)	<input type="checkbox"/>

Gruppenmitgliedschaften

Ehepaare / eingetragene Lebenspartnerschaften	<input type="checkbox"/>	* _____
1 Elternteil mit einem Kind bis zum 18. Lebensjahr	<input type="checkbox"/>	
Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder bis zum 18. Lebensjahr)	<input type="checkbox"/>	

Ich bin Mitglied der TuS Wettbergen Ja Nein

Eine TuS-Eintrittserklärung liegt bei Ja Nein

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Tennisabteilung der TuS Wettbergen e.V. von 1909.

Mitgliedschaft in der Tennisabteilung

Die Tennisabteilung ist eigenverantwortlich und ohne Unterstützung durch den Hauptverein für die Pflege und Instandsetzung der Tennisplätze, des Clubhauses und der Anlage zuständig. Zur Finanzierung dieser Aufwände erhebt die Tennisabteilung einen zusätzlichen jährlichen Tennisumlagebeitrag.

Die aktuell gültigen Beitragssätze finden Sie auf unserer Homepage <https://tus-wettbergen-tennis.de> in der Rubrik ‚Mitgliedschaft‘.

Mit Unterzeichnung dieser Eintrittserklärung ermächtige ich die TuS Wettbergen, den Tennisumlagebeitrag von meinem Konto abzubuchen. Die Abbuchung erfolgt vierteljährlich durch die Geschäftsstelle der TuS Wettbergen. Die Abbuchung im Eintrittsjahr erfolgt erstmalig im übernächsten Quartal nach dem Eintritt. Die Zahlung der Tennisumlage ist in den ersten 3 Monaten für unsere Neumitglieder in der Tennisabteilung beitragsfrei gestellt.

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Nach Beendigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist ein Wiedereintritt in die Tennisabteilung in der Regel frühestens ein Jahr nach dem Austritt möglich.

Kündigungen der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung sind schriftlich per eMail dem Mitgliederwart*** der Tennisabteilung und der TuS Geschäftsstelle (mitgliederbetreuung@tus-wettbergen.de) anzuzeigen. Zu beachten ist, dass die Mitgliedschaft im Hauptverein von einer Kündigung der Tennismitgliedschaft unberührt bleibt. Kündigungen der Mitgliedschaft im Hauptverein sind gesondert an die TuS Geschäftsstelle zu richten.

Gemeinschaftsarbeit

Alle Mitglieder der Tennisabteilung haben die Pflicht, ab dem Kalenderjahr, in dem sie 16 Jahre alt werden, entweder einer Arbeitsleistung von 4 Stunden in der Tennisabteilung nachzukommen oder diese gegen eine einmalige Jahresgebühr in Höhe von derzeit Euro 60,- abzulösen.

Mitglieder sind ab dem Kalenderjahr, in dem sie 70 Jahre alt werden, von dieser Regelung ausgenommen. Sofern keine Gemeinschaftsarbeit geleistet wurde, wird dieser Betrag im April des Folgejahres eingezogen.

Wer im laufenden Kalenderjahr kein Tennis gespielt hat oder spielen konnte, muss bis zum 15.01. des Folgejahres einen schriftlichen, begründeten Antrag auf Befreiung beim Kassenswart der Tennisabteilung stellen. Mitglieder, die im jeweiligen Kalenderjahr weniger als 6 Monate Abteilungsmitglied waren, sind von der Gemeinschaftsarbeit befreit. Das gilt für Neumitglieder, die nach dem 01.07. in die Tennisabteilung eingetreten sind und für bis zum 30.06. gekündigte Mitgliedschaften.

Tennismitglieder müssen ihre Arbeitsleistung in der Tennisabteilung leisten. Damit wird auch die Arbeitsleistung für den Gesamtverein erfüllt. Tennismitglieder, die eine Arbeitsleistung für den Gesamtverein geleistet haben, sind damit nicht von der Arbeitsleistung in der Tennisabteilung befreit und müssen diese entweder zusätzlich ableisten oder durch Zahlung der einmaligen Jahresgebühr begleichen.

Tennistraining für alle Alters- und Spielklassen

Die Tennisabteilung bietet auf unserer Anlage ein vielfältiges Trainingsangebot an. Jede im Tennistraining angebotene Trainingsstunde gilt als eine unabhängige Einheit, die einzeln bei unserem Cheftrainer *** zu buchen und zu kündigen ist. Es wird zwischen Sommer- und Wintertraining unterschieden. Die Buchung einer Trainingsstunde hat bis zu deren Widerruf Gültigkeit.

Die Trainingsplanung erfolgt rechtzeitig vor dem jeweiligen Saisonbeginn und basiert auf den gebuchten und ungekündigten Trainingsstunden der entsprechenden Vorjahressaison. Eine Kündigung ist also für jede einzelne Trainingsstunde der Vorjahressaison erforderlich, falls diese Einheit nicht weiter Teil des Tennistrainings sein soll. **Eine Kündigung erfolgt schriftlich per Mail beim Cheftrainer***** der Tennisabteilung.

Aus Gründen der Planungssicherheit (inkl. der Anmietung von externen Hallenplätzen im Winter) und der Organisation für das Trainerteam gelten folgende Kündigungstermine: **Eine (Teil)-Kündigung zur Sommersaison muss bis spätestens zum 28.02. desselben Jahres erfolgen. Eine (Teil)-Kündigung zur Wintersaison ist jeweils bis zum 20.08. desselben Jahres möglich.** Sollte sich nach Abschluss der Trainingsplanung herausstellen, dass das geplante Training mit verpflichtenden schulischen Veranstaltungen kollidiert, dann – und nur dann – besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Trainingsteilnehmer.

Mit einer Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung und/oder im Hauptverein (jeweils 6 Wochen zum Quartalsende möglich) endet automatisch die Teilnahme am gebuchten Trainingsbetrieb, die nur für Mitglieder der Tennisabteilung und des Hauptvereins möglich ist. Eine Kostenerstattung für evtl. überzahlte Trainingsstunden erfolgt in der Regel nicht. Bei einer Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung und/oder im Hauptverein während des laufenden gebuchten Trainingsbetriebes sollte dies beim Kündigungszeitpunkt ggf. berücksichtigt werden.

Für die Abrechnung eines eventuellen Tennistrainings ermächtige ich bereits jetzt die TuS Wettbergen, die hierfür anfallenden Trainingsgebühren gemäß der aktuellen Preisliste bzw. nach persönlicher Absprache mit unserem Cheftrainer, von meinem Konto abzubuchen.

Die Abbuchungen der Trainingsbeiträge werden an folgenden Terminen vorgenommen:

Für die Sommersaison (Mai bis September): Abbuchung ca. am 15.06.

für die Wintersaison (Oktober bis April): 1. Abbuchung von 50% ca. am 01.12., 2. Abbuchung von 50% ca. am 01.03..

Wir behalten uns vor, dass die genannten Abbuchungstermine aus organisatorischen Gründen variieren können!

***** Weitere Informationen und Ansprechpartner**

Der Vorstand der Tennisabteilung und unser Cheftrainer sind jederzeit für Fragen und Anregungen ansprechbar. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage www.tus-wettbergen-tennis.de/tus-tennis/ansprechpartner/ oder sind durch Aushänge auf der Tennisanlage veröffentlicht.

Der Newsletter der Tennisabteilung bietet aktuelle Themen, interessante Artikel und wichtige Informationen zu den Aktivitäten in der Tennisabteilung. Um den Newsletter zu abonnieren, genügt es, eine Email an die Adresse news@tus-wettbergen-tennis.de zu senden.

Datum _____

Unterschrift _____
(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Die folgenden Bearbeitungshinweise werden von der TUS – Tennisabteilung ausgefüllt.

Tennis-Nr.	Beitragsgruppe	Tennisumlage
	Aufnahme am	Eintrittserklärung an die TuS